

Amtsblatt



Nr. 6 vom 16.03.2012

- 1./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 172 "Grünzug Tenger"
hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB

- 2./ Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

- 3./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Aufgebot

1./ **Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan**

Betreff: **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 172 "Grünzug Tenger"**

hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Haan hat am 10.05.2011 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 172 "Grünzug Tenger" gefasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung hat der Ausschuss in der gleichen Sitzung beschlossen, eine Diskussionsveranstaltung durchzuführen. Dabei wird über die Planung unterrichtet sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Veranstaltung findet **am Dienstag, dem 03.04.2012 um 18:00 Uhr im Schulzentrum Walder Straße** statt. Alle Interessierten können teilnehmen.

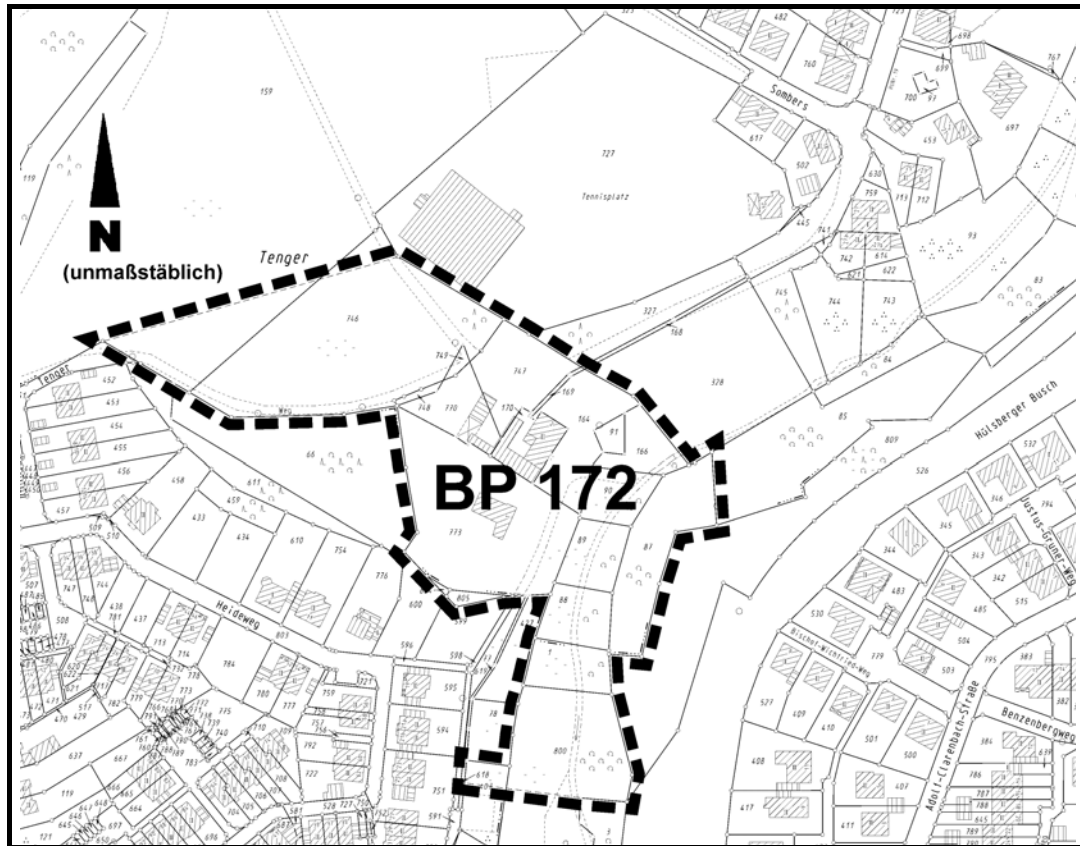
In die Planunterlagen kann in der Zeit vom 26.03.2012 bis zum 09.04.2012 im Planungsamt, Zimmer 107/108, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8 in Haan während folgender Stunden eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Auch unter www.haan.de erhalten Sie weitere Informationen.

Das Plangebiet befindet sich in Unterhaan und umfasst die Flächen südlich und südwestlich der Tennisanlage Sombers bis zum Wäldchen nördlich des Heidewegs, die frühere Gaststätte Tenger mit den umgebenden Flurstücken, weitere Freiflächen östlich der früheren Gaststätte und westlich des Thienhauser Baches nach Süden bis zum Beginn der Wohnbaugrundstücke am Hülsberg. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung.

Die Lage des Plangebiets wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



unmaßstäbliche Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Mettmann vom **23.10.1997** Nr.: L 31 / 97

■ ■ ■ ■ Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

Haan, den 14.03.2012

Der Bürgermeister
Knut vom Boverf

2. /

Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

Bekanntmachung

Am Montag, dem 26.03.2012, 17.30 Uhr, findet die 5. gemeinsame öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Verbandsausschusses -88. Sitzung- und der Verbandsversammlung -60. Sitzung - des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal im Rathaus Hilden, Raum 105, Am Rathaus 1, Hilden, statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird am 15.03.2012 im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“ veröffentlicht.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Haan, den 14.03.2012

Bürgermeister



3./

Aufgebot

Sparkassenbuch Nr(n): 3091391411 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. der AVV zum SpkG NRW Abschnitt 6, aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

42781 Haan, den 09.03.2012